Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1844

312 (14.11.1844)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 312.

Donnerstag, den 14. November 1844.

[E.75.1] Mannheim.

Nach New-York und Baltimore

gehen am 30. November von Rotterdam die gekupferten Dreimasterpostschiffe: Proteus und Jackson ab, worauf Auswanderer sehr **bequeme** und **billige** Ueberfahrt finden. Die Einschiffung nach Rotterdam für beide Schiffe hat in Mannheim **Samstag, den 23. d.**, Morgens 6 Uhr, auf dem niederländer Dampfboote Statt.

Mannheim, den 11. November 1844.

Der Agent:
L. W. Renner.

[B.860.] Karlsruhe.

Tägliche Omnibusfahrten von Karlsruhe

A. über Pforzheim nach Stuttgart: Abfahrt Morgens 6 Uhr, sodann Vormittags 11 Uhr, nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Kehl und Straßburg. — Die Fahrt von hier bis Stuttgart wird pünktlich in 9 Stunden gemacht.

Preis von hier bis Pforzheim 1 fl. 12 kr,
" " " " Stuttgart 3 fl.

Einschreibungen geschehen: lange Straße Nr. 155 bei Kaufmann Gerwig und im Gasthaus zum Ritter.

B. nach Landau: Abfahrt Morgens 6 Uhr; Zurückfahrt Nachmittags 3 Uhr.

Preis 1 fl. 20 kr. Einschreibung in den Gasthäusern zum Waldhorn und zum rothen Haus.

Karlsruhe, im Okt. 1844.

Die Kutschergesellschaft.

Literarische Anzeigen.

[D.794.9] Karlsruhe.

Unentbehrlicher Rathgeber für Accisbeamte, Wirthe, Weinhändler, Küfer u. s. w.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vollständige Berechnung des Weinwerths und der badischen Weinaccis- und Ohmgeldsabgaben, die Ohm zu 3 fl. bis 40 fl. einschl. berechnet, sowie der Abgaben von Obstwein und feinen Weinen, welche der indirekten Besteuerung flaschenweise unterliegen, nach den dermalen geltenden Gesetzen und Verordnungen bearbeitet von A. Gisselbrecht. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Preis 1 fl.

Karlsruhe. **C. Macklot.**

[E.41.1] Heidelberg. Es ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Darstellung und Beurtheilung der deutschen **Strafrechts-Systeme,** ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie und der Strafgesetzgebungswissenschaft, von **Dr. F. C. Th. Hepp,** Professor des Rechts in Tübingen. Zweite Abtheilung, die relativen Systeme. Erstes Heft, die Vertrags- und die Abschreckungstheorien. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. gr. 8. Heidelberg, bei J. C. B. Mohr.

Preis geh. 4 fl.

Das zweite und Schlußheft wird die noch übrigen, in ihrer Darstellung, wie in ihrer Beurtheilung minder umfassenden Systeme enthalten, und zwar, nach der vom Verf. in der Einleitung dieser Abtheilung gemachten Anordnung, vorerst die Präventions- und Besserungstheorien, als Nützlichkeitssysteme, sodann die, die Selbsterhaltungs-, die Nothwehr-, die Wiedererstattungs- und die bürgerliche Gerechtigkeitstheorie umfassenden s. g. Rechtssysteme, welche den Schluß des Ganzen bilden werden. Erst dann wird es dem Verf. möglich seyn, die zur ersten Abtheilung (1843) gehörige allgemeine Einleitung in die Strafrechtstheorien nachzuliefern, welche sich darauf beschränken wird, einen kurzen Ueberblick über das Ganze, eine Klassifikation der verschiedenen Systeme, und eine Beurtheilung ihres praktischen Werths im Allgemeinen, namentlich mit Rücksicht auf die in den Regierungsmotiven zu den neueren Strafgesetzentwürfen hierüber enthaltenen Aeusserungen zu geben, um schon in der allgemeinen Einleitung, wie in dem ganzen Verlaufe der Schrift auf das hinzuweisen, was von Untersuchungen auf dem Gebiete der praktischen Philosophie mit Recht erwartet werden kann, nämlich praktisch brauchbare Grundsätze, die in ihrer Wahrheit (als gerechte Prinzipe) erwiesen, zur Grundlage oder zur Verbesserung positiver Strafgesetze dienen können — sollte dies auch hie und da für bloße Laienbestrebung ausgegeben werden.

Die Inhaltsanzeige dieses Hefts bleibt zweckmäßiger bis zum Erscheinen des zweiten Heftes ausgesetzt, um damit die noch übrigen relativen Systeme zu verbinden. Die hier dargestellten und beurtheilten Theorien sind: unter den Vertragssystemen die von Mereau und Fichte (§. 5—13); unter den Abschreckungstheorien: die durch die Strafvollziehung: von Filangieri §. 14—18, Gmelin §. 19—22, Klein, §. 23—28, Schneider, §. 29, Droste-Hülshoff (Wächter) §. 30—32, und durch die Strafdrohung: von Michaelis, §. 33, v. Gros (und Falck), §. 34—43. Feuerbach (und Pfizer), §. 44—64, und Bauer, §. 65—73.

[E.80.2] Waghäusel.

Reisegelegenheit.

Täglich Morgens 7½ Uhr fährt ein Omnibuswagen von Speyer über Waghäusel nach Langenbrücken, im Anschluß mit der Eisenbahnfahrt, um Reisende nach allen Richtungen sowohl mit den influirenden Eilwägen von Bruchsal und Karlsruhe nach Stuttgart und weiter, so wie direkt nach Straßburg, Basel oder Offenburg befördern zu können. Ebenso werden Reisende und Gepäck mit dem um 11 Uhr rückkehrenden Omnibus von Langenbrücken nach Waghäusel und Speyer befördert.

Die An- und Abfahrt ist an den Posthäusern zu Speyer und Langenbrücken. Die Person zahlt von Speyer nach Langenbrücken 48 kr. und ebenso zurück.

Posthalter **Heißer.**

[E.59.3] Mühlburg.

Anzeige.

In der Schokoladefabrik von **L. Zwiffelhoffer** in Mühlburg ist die so sehr beliebte königsberger Gerstenschokolade à 40 kr. das Pfund zu haben.

[E.56.3] Karlsruhe.

Stellegesuch.

Ein rezipirter, im Domänen- und Obereinnehmereirechnungswesen erfahrener, sowie auch mit guten Zeugnissen versehener Kameralist sucht eine Stelle. Der Eintritt könnte sogleich oder auch in einem Vierteljahr geschehen. Das Nähere im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[E.1.3] Karlsruhe. (Gesuch.) Für 3 Mädchen im Alter von 4, 5 und 6 Jahren wird eine Erzieherin von nicht zu jugendlichem Alter und evangelischer Konfession gesucht, die sogleich eintreten könnte.

Hierauf Reflektirende, die einer ganz guten Behandlung und angemessener Remuneration entgegen sehen dürfen, wollen ihre Anerbieten unter Vorlage etwaiger Zeugnisse, in Briefen unter der Adresse B. K. machen, die das Kontor der Karlsruher Zeitung besorgen wird.

[E.37.2] Weil die Stadt bei Stuttgart.

Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich hiermit, den Herren Uhrenmachern die Anzeige zu machen, daß er alle Arten von Uhrengehäusen, sowohl für Zylinder-, als ordinäre Uhren, gravirt und guilloschirt verfertigt, und verspricht schnelle und billige Bedienung.

Weil die Stadt bei Stuttgart.

J. Dolfinger,
Uhrengehäusfabrikant.

[D.718.72] Karlsruhe. (Anzeige.) Von dem rühmlichst bekannten brustheilenden Teig (Pâte pectorale) von **Ms. George**, Apotheker in **Epinal** (Vogesen), sind wiederum Sendungen eingetroffen und in ¹/₁ Schachteln zu 56 kr., in ¹/₂ Schachteln zu 28 kr. zu haben in der Niederlage bei **Karl Hausser,** Eck der Amalien- und Karlsstraße Nr. 19, dem Bürgerverein über.

[E.52.3] Erfeld.

Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verlebten Müllermeisters Franz Simon Hofer zu Erfeld werden der Theilung wegen am

Montag, den 2. Dezember d. J.,
Morgens 8 Uhr,

in dessen Behausung folgende Realitäten versteigert:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus an der bretzinger Straße und der Erfbach,	2200 fl. — kr.
2. Ein Anbau neben dem Hause mit eingerichteter Viehstallung und dem laufenden Mühlwerk, bestehend in 3 Mahl- und einem Schälgang nebst dem dazu gehörigen Mühlengeschirr und Kästen,	4700 fl. — kr.
3. Eine einbarrige Scheuer, neben dem oben beschriebenen Anbau, ebenfalls angebaut, und mit diesem unter einem Dache stehend, in welcher eine Reibmühle eingerichtet ist,	700 fl. — kr.
4. Ein besonders gebauter Viehstall mit 11 angebauten Schweinställen,	400 fl. — kr.
und endlich an vorräthigem Mühlengeschirr, Mühlwagen und zwei Pferden ꝛc.,	470 fl. 59 kr.
welche Realitäten, nebst Zugehörden von verpflichteten Sachverständigen zusammen taxirt wurden zu	8470 fl. 59 kr.

Ferner werden aus dieser Verlassenschaftsmasse versteigert:

1 Vrtl. 6 Ruthen Garten,
26 Morgen 2 Vrtl. 29 Ruthen Acker und
3 Morgen 2 Vrtl. 26 Ruthen Wiesen, welches Feld ganz nahe bei der Mühle liegt, und daher mit dieser, oder je nachdem sich Liebhaber zeigen, auch recht gut besonders versteigert werden kann.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerungsbedingungen in den drei letzten Tagen vor der Versteigerung in der Wohnung des unterzeichneten Bürgermeisters eingesehen werden können, und daß sich auswärtige Steigerer mit gehörig legalisirten Leumunds- und Vermögensattestaten zu legitimiren haben.

Aus derselben Verlassenschaftsmasse werden

Dienstag, den 3. Dezember d. J.,
Morgens 8 Uhr,

folgende Fahrnisse versteigert:

Silberwerk, Bücher, Leibgeräthe des verlebten Mannes, Bilder, Uhren, Porzellan und Steinwaaren, Spiegel und Glaswaaren.

Dienstag, den 3. Dezember d. J.,
Mittags 1 Uhr:

2 Eber, 6 gemästete Schweine, 2 Mutterschweine, 8 Lauferschweine, 15 Milchschweinchen, 2 Pferde, 2 Hunde, 8 Bienenstämme, 2 Kühe, 1 Kalbin, 1 Kalb, 1 Stierlein, 3 Gänse, 35 Hühner, 2 Hahnen.

Mittwoch, den 4. Dezember d. J.,
Morgens 8 Uhr:

Leinwand und Getüch, Bett und Federwerk.

Mittwoch, den 4. Dezember d. J.,
Mittags 1 Uhr:

Ein ansehnlicher Vorrath von Fuhr- und Bauergeschirr, Feld- und Handgeschirr.

Donnerstag den 5. Dezember d. J.,
Morgens 8 Uhr:

Kupfer-, Messing-, Zinn-, Blech- und Eisenwaaren, irdenes Geschirr, Gewehr und Waffen, Faß- und Bandgeschirr.

Donnerstag, den 5. Dezember d. J.,
Mittags 1 Uhr:

Schreinwerk, 25 Mltr. Dinkel, 20 Mltr. Haber, 10 Mltr. Korn, 40 Mltr. Kartoffeln, 70 Ztr. Heu, 3 Ztr. Ohmet, 600 Bund langes Stroh, 300 Bund Haberstroh, 2500 Stück Wurzeln, 30 Mltr. Spreu und 30 Mltr. Mühlstaub.

Freitag, den 6. Dezember d. J.,
Morgens 8 Uhr und Mittags 1 Uhr,

4 Eichbäume, 5 Doppeldielen, 3 Bretter und verschiedener anderer Holz- und Bauvorrath, nebst gemeinem Hausrath.

Erfeld, den 9. November 1844.

Bürgermeisteramt.
Link.

vdt. Löffler,
Rathsschreiber.

[E.31.3] Wolfach.

Liegenschaftsversteigerung.

Aus der Gantmasse des Johann Baptist Baur dahier werden in Folge gantrichterlicher Anordnung

Dienstag, den 26. November d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus die nachbenannten Liegenschaften öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung in der Stadt dahier, welches vornen an die Hauptstraße, auf der Seite an Gassenwirth Willibald Moser und anderseits an die städtische Feuergasse stößt.

2.

Ein Stück Ackerfeld im Hörnlispach Sommerseits, ungefähr 2½ Sester im Maas haltend, einerseits Hofbauer Joachim Welle, anderseits Ochsenwirth Karl Reef dahier.

3.

Ein Stück Ackerfeld allda, einerseits Rothgerber Friedrich Lorenz und Ochsenwirth Karl Reef von hier.

4.

Ein ungefähr 5 Sester haltendes Ackerfeld allda, einers. Gerbermeister Friedrich Lorenz und Ochsenwirth Karl Reef.

5.

An ungefähr 24 Morgen haltendem Eichbosch den 4ten Antheil daran, einerseits Joachim Welle und Ochsenwirth Karl Reef.

6.

4 Viertel Garten vor dem obern Thor, einerseits Gemeinderath Ludwig Reef und vornen die Landstraße.

7.

Ein Viertel Garten vor dem untern Thor, einerseits Wendelin Furschwanz und Schifferschaftskassier Josef Mayer.

Die Steigerungsbedingnisse werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht werden.

Wolfach, den 28. Oktober 1844.

Bürgermeisteramt.
Bührer.

[E.45.2] Nr. 189. Ettlingen. (Die Lieferung von Multum und Pantoffeln betreffend.) Zu Einreichung der Summissionen auf Lieferung von Multum und Pantoffeln (Karlsruher Zeitung Nr. 304, 306 und 310) wird hiermit

Montag, der 25. d. M.,

anstatt den 22. d. festgesetzt. Die Eröffnungsstunde bleibt wie ausgeschrieben, 10½ Uhr Vormittags.

Ettlingen, den 10. November 1844.

Großh. Hauptmagazinsverwaltung.
Schulz, Major.

[E.55.2] Nr. 32.956. Lahr. (Bekanntmachung.) Der ledigen, großjährigen Magdalena Löhler von Lahr ist ein Rechtsbeistand in der Person des Daniel Syffermann von da beigegeben worden, was unter Bezug auf L.R.S. 499 bekannt gemacht wird.

Lahr, den 9. Nov. 1844.

Großh. bad. Oberamt.
Bausch.

vdt. Eich.

[E.27.3] Nr. 19.501. Ladenburg. (Bekanntmachung.) Es wurde der unten beschriebene Mensch dahier gefänglich eingezogen.

Derselbe hat angegeben, daß er Adam Kern heiße, und der Sohn seines schon längst verstorbenen Vaters, des Johann Adam Kern, seye. Derselbe will aber nicht wissen, wo er seine Heimath habe, indem er von frühester Jugend an herumgezogen seye; derselbe hat im allgemeinen nur angegeben, daß seine Eltern, welche schon sehr lange gestorben seyen, aus einem Ort im Odenwald gewesen seyen.

Es wird daher an alle Polizeibehörden das Ersuchen gestellt, wenn in Bezug auf diesen Menschen Etwas bekannt ist, anher Auskunft zu ertheilen.

Adam Kern.

Alter, 55 Jahr.
Ledig.

Katholisch.
Ohne Gewerb.
Größe, 5 Schuh 2 Zoll bad. Ms.
Statur, schlank.
Gesicht, lang.
Haare, grau und dünn.
Stirn, hohe.
Augenbraunen, braun.
Augen, hellgrau.
Nase, lang und spitz.
Mund, gewöhnlich.
Zähne, mangelhaft.
Kinn, rund.
Bart, grau.
Kennzeichen, ohne.

Kleidung.

Grüntuchener abgetragener Wamms.
Roth und dunkelblaue Weste von Baumwollezeug, mit zwei Reihen messingener Knöpfe.
Weiß und blau gestrickte baumwollezeugene Hosen.
Ein schwarz seidenes Halstuch.
Ganz neue kalblederne Halbstiefel.
Ein ganz neues hänfenes Hemd ohne Zeichen.
Eine blautuchene Schildkappe.

Ladenburg, den 5. November 1844.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Dürrheimb.

[E.39.3] Nr. 28,558. Kenzingen. (Straferkenntniß.) Da Paul Anton Bizellio von hier, Soldat bei'm Leibinfanterieregiment, sich auf die Ediktalladung vom 25. August d. J. nicht gestellt hat, so wird er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt.

Kenzingen, den 6. November 1844.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Jagemann.
vdt. A. Waibel.

[E.61.2] Nr. 2703. Sinsheim. (Gütervermessung.) Die dem evangelischen Kirchenärar auf der Gemarkung Eppingen eigenthümlich zustehenden Grundstücke, in ungefähr 155 Morgen Acker, Wiesen und Gärten bestehend, sollen zufolge höherer Anordnung vermessen und doppelt kartirt werden.

Diejenigen Herren Geometer, welche dieses Geschäft zu übernehmen Lust tragen, wollen sich unter Angabe der von ihnen dafür per Morgen neubadischen Maßes verlangt werdenden Gebühr in frankirten Briefen

innerhalb drei Wochen

bei unterzeichneter Stelle melden.

Bemerkt wird noch, daß die Güter in größeren und kleineren Parzellen auf der Gemarkung Eppingen zerstreut liegen.

Sinsheim, den 8. Nov. 1844.

Großh. bad. Stiftsschaffnei.
Banz.

[D.984.3] Nr. 24,410. Müllheim. (Aufforderung.)

In Sachen
des großherzoglichen Amtsrevisors Ott in Stockach
gegen
die Erben der verstorbenen Frau Herzogin Drummont von Melforth-Perth von Rheinweiler,
als
deren Kinder:
1) Emilie, Melanie, Mathilde, geborene Gräfin Rapp, Ehefrau des Bankiers Hope in London,
2) Malcolm Drummont, minderjährig, unter Vormundschaft seines Vaters, des Herzogs von Melfort-Perth in Paris,

Forderung und Arrest betr.,

hat Kläger dahier eine Arrestklage auf folgende Thatsachen gegründet:

Unter'm 9. Oktober 1833 sey er von der verstorbenen Gemahlin des Herrn Georg Drummont, Herzogs von Melfort-Perth, Albertine Charlotte von Rottberg-Colligny, mit Zustimmung ihres Ehemanns beauftragt worden, die Kaufschillinge von ihren in rheinweiler, bamlacher und blansinger Gemarkung verkauften Liegenschaften im Gesammtbetrag von 14,977 fl. einzuziehen, und an sie selbst oder auf ihre Anweisung auszuzahlen, wogegen ihm für seine Auslagen und Bemühungen ein Honorar versprochen worden sey; er habe sich dieses Auftrags entledigt, unter'm 6. November 1837 Rechnung gestellt, worauf ihm der Vollzug des Geschäfts durch Generalquittung vom gleichen Tag bescheinigt worden sey, ohne daß ihm jedoch das versprochene Honorar ausbezahlt wurde.

Als Belohnung für seine Mühe und die gehabten Auslagen spricht Kläger vom Gulden 3 kr. an, worauf sich seine Forderung auf 725 fl. belauft.

Die beklagten Erben seyen im Begriff, die Erbschaft zu theilen, und hätten zu diesem Behuf ihre im Inland gelegenen Liegenschaften bereits veräussert. Ohne die erbetene Maßregel sey Kläger genöthigt, seine Rechtsansprüche gegen die Beklagten bei verschiedenen ausländischen Gerichten geltend zu machen, wodurch ihm die wirksame Verfolgung derselben unmöglich gemacht, oder doch sehr erschwert wäre, weshalb er bittet, auf eine Güterkaufschillingsforderung der Beklagten bei dem Herrn Obersten von Rottberg in Karlsruhe bis zum Betrag seiner Forderung und weitern 50 fl. für Kosten Arrest zu legen.

Bescheinigt hat Kläger seine Ansprüche durch die Originalurkunden vom 9. Oktober 1833 und 6. November 1837; sodann den Grund des Arrestes durch Berufen auf die Amtsrevisoratsakten über die Inventur des Nachlasses der verstorbenen Frau Herzogin von Melfort-Perth, sowie auf das Liegenschaftsversteigerungsprotokoll vom 16. v. M.

Es ergeht nunmehr

in Erwägung, daß durch die vorgelegten Originalurkunden vom 9. Oktober 1833 und 6. November 1837 die klägerische Forderung im Allgemeinen bescheinigt ist, wenn auch nicht gerade in ihrem speziellen Betrag,

daß sich aus den von klägerischer Seite aufgerufenen Amtsrevisoratsakten ergibt, daß die Beklagten im Begriff stehen, die ihnen anerfallene Erbschaft zu theilen, und die hierlands besessenen Liegenschaften bereits veräussert haben daß somit ohne Anlegung des nachgesuchten Arrestes der Kläger genöthigt wäre, seine Rechtsansprüche bei verschiedenen ausländischen Gerichten geltend zu machen, wodurch ihm die Verfolgung seines Rechtes mindestens sehr erschwert werden würde,

mit Hinblick auf die §§. 675, 676, 3. 685 und 689 der Proz.-Ord.

Bescheid.

Der nachgesuchte Arrest auf die Güterkaufschillingsforderung der Beklagten bei dem Herrn Obersten von Rottberg in Karlsruhe wird bis zum Betrag von 725 fl. und 50 fl. für Kosten hiermit erkannt, und dem Herrn von Rottberg aufgegeben, den mit Arrest belegten Betrag seiner Schuld bis auf weitere gerichtliche Verfügung nicht auszubezahlen.

V. R. W.

Beschluß.

Da der dermalige Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so werden dieselben von der gegen sie erhobenen Klage und dem darauf ergangenen Bescheid andurch in Kenntniß gesetzt, und zur Rechtfertigung des Arrestes auf

Donnerstag, den 9. Januar 1845,
früh 8 Uhr,

anher unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, und sie mit ihren Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würden.

Müllheim, den 22. Oktober 1844.

Großh. bad. Bezirksamt.
Winter.
vdt. Gruber,
A. j.

[E.48.3] Nr. 19,502. Ladenburg. (Aufforderung und Fahndung.) Der unter dem großherzogl. Leibinfanterieregiment stehende Soldat Peter Salfinger von Schriesheim, dessen Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, wird hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

entweder bei unterzeichneter Stelle oder bei seinem Regiment zu stellen, und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur angesehen, und die auf die Desertion gesetzte Strafe gegen ihn ausgesprochen wird.

Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und im Betretungsfalle an das großh. Kommando des Leibinfanterieregiments abzuliefern.

Ladenburg, den 7. November 1844.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Dürrheimb.

[E.8.3] Nr. 30,225. Stockach. (Aufforderung und Bekanntmachung.) Gustav Willmann von hier — 17 Jahre alt, Sohn der Therese Willmann, Taglöhner — steht bei diesseitiger Stelle wegen dritten Diebstahls in Untersuchung. Er hat sich unerlaubt von Hause entfernt, und seinen Aufenthalt bisher nicht anher angezeigt. Wir bitten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und anher einzuliefern. Signalement kann nicht angegeben werden.

Wir fordern denselben zugleich auf, sich

binnen 4 Wochen

dahier zu stellen, da sonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde.

Stockach, den 5. November 1844.

Großh. bad. Bezirksamt.
Weiß.

[E.14.3] Nr. 14,524. Schopfheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schwanenwirth und Kaufmann Christian Gebhard von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 12. Dezember d. J.,
Vormittags präzis 8 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Schopfheim, den 4. November 1844.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dill.

[E.29.3] Nr. 11,532. Tryberg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Fuhrmanns Philipp Kuner von Schonach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 25. Nov. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Tryberg, den 3. November 1844.

Großh. bad. Bezirksamt.
Gißler.

[E.57.3] Nr. 21,213. Wertheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Kaspar Kiesecker von Nassig haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 2. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diesen Schuldner zu machen hat, hat solche in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte als auch des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wertheim, den 25. Oktober 1844.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.
Spangenberg.

[E.58.3] Nr. 21,829. Wertheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Albrecht Hörner von Wenkheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 9. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wertheim, den 8. Nov. 1844.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.
Spangenberg.

[E.65.3] Nr. 12,805. Meersburg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Konrad Wetzel'schen Eheleute von Markdorf hat man unter'm 7. d. M. die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 29. November 1844,
Vormittags 8 Uhr,

Tagfahrt anberaumt.

Es werden nun alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Meersburg, den 26. Okt. 1844.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bosch.

[E.44.3] Nr. 17,011. Waldkirch. (Präklusivbescheid.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Jakob Moser von Biederbach, Forderung und Vorzugsrecht betreffend, werden alle Diejenigen, welche bisher ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Waldkirch, den 28. Oktober 1844.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dobel.

[D.985.1] Nr. 9159. Salem. (Präklusivbescheid.)

J. S. mehrerer Gläubiger
gegen
Mathäus Biesenberger von Oberstweiler,

Forderung und Vorzugsrecht betr.,

werden auf Antrag der erschienenen Gläubiger Diejenigen, welche in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Forderungen in dieser Gant nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Salem, den 1. November 1844.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruckmich.

[E.15.3] Nr. 21,926. Mosbach. (Zurückgenommene Mundtodterklärung.) Die unter dem 30. Dezember 1839, Nr. 28,330, gegen die Ehefrau des Andreas Gärtner, Eva Rosina, geborene Schemenau, von Breitenbronn, ausgesprochene Mundtodterklärung wurde aufgehoben und dieselbe für befähigt erklärt, die im Landrechtssatze 513 benannten Rechtsgeschäfte vorzunehmen, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mosbach, den 15. Oktober 1844.

Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.
Lindemann.

[D.943.3] Nr. 46,400. Heidelberg. (Zahlungsaufforderung.) In Sachen mehrerer Gläubiger, Kläger, gegen den Privatdozenten Dr. August Friedrich v. Beaulieu-Bonoeil aus Hannover, Beklagter, Forderung betreffend.

Nachdem die nachbenannten Gläubiger um Erlassung eines bedingten Zahlbefehls gegen den Beklagten gebeten, und zur Begründung der diesseitigen Kompetenz vorgetragen haben, daß Beklagter ihnen zugesagt, Zahlung hierselbst in ihrem Wohnsitze zu leisten; so wird dem Dr. Aug. Friedr. v. Beaulieu-Bonoeil hiemit aufgegeben,

binnen 4 Wochen

an Gebrüder Zimmern dahier für Tuchwaaren 62 fl. 35 kr.,
an Buchhändler E. Mohr dahier für Bücher 6 fl. 30 kr.,
an Schuhmacher Eimer dahier für Schuhmacherarbeit 126 fl. 8 kr.,
an Buchhändler K. Winter dahier für Bücher 292 fl. 38 kr.,
an Schneidermeister Schaaf dahier für Arbeit 30 fl. 48 kr.,
an Schneidermeister Keppler's Wittwe dahier für Kleider 274 fl. 50 kr.,
an Levi Mayer dahier für Waaren 83 fl. 49 kr.,

um so gewisser zu bezahlen, oder wenn er gegen die Richtigkeit der Forderungen Einwendungen zu machen hat, solche in gleicher Frist vorzutragen, ansonst auf Anrufen der Kläger die obigen Forderungen für zugestanden erklärt werden sollen.

Heidelberg, den 25. Oktober 1844.

Großh. bad. Oberamt.
Leers.
vdt. Mathis.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.